

gegen Agrarfreihandel | gegen mehr administrativen Aufwand | für eine produzierende Landwirtschaft

---

Bern, 03.04.2017

Sekretariat VPL | Zuzwilstrasse 2 | 3256 Bangerten-  
Volkswirtschaftsdirektion des Kantons  
Bern  
Rechtsabteilung  
Münsterplatz 3a  
3011 Bern

### **Stellungnahme zur Vernehmlassung zur Änderung des Gesetzes über das bäuerliche Boden- und Pachtgesetz (BPG)**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat,  
Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Verein für eine produzierende Landwirtschaft (VPL) bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme zur Änderung des Gesetzes über das bäuerliche Boden- und Pachtgesetz (BPG). Wir sind erfreut darüber, dass der Regierungsrat die Gewerbegrenze für Betriebe im Berg- und Hügelgebiet auf 0.6 festlegen will. Es ermöglicht diesen Betrieben eine sinnvolle Weiterentwicklung hin zu mehr Wertschöpfung und Vielfalt. Gerade in dezentralen Gebieten ist eine Vielzahl von Betrieben für die dortigen Gemeinschaften enorm wichtig.

Wir sind jedoch enttäuscht darüber, dass der Regierungsrat eine Variante zur Motion Graber in die Vernehmlassung gibt. Die Motion wird durch diese Variante, die Gewerbegrenze im Talgebiet auf 1.0 Standardarbeitskraft (SAK) zu belassen, verwässert. Sie entspricht nicht der Absicht der Motion, die eine generelle Senkung für Betriebe in allen Zonen auf 0.6 SAK vorsieht. Mit dem Ja zur Motion Graber (M 218-2015), hat der Regierungsrat vom Grossen Rat einen klaren Auftrag erhalten. Der VPL fordert deshalb eine konsequente Umsetzung.

Die Begründung des Regierungsrates, eine Senkung der Gewerbegrenze behindere die Strukturentwicklung, die für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Sicherung eines angemessenen Einkommens erforderlich sei, kann der VPL weder nachvollziehen noch akzeptieren. Die Grösse eines Betriebs sagt wenig bis gar nichts über die Wertschöpfung bzw. den wirtschaftlichen Erfolg aus. Grösse ist nur einer von vielen Faktoren, der für die Wahl der Betriebsstrategie und deren Erfolg wichtig ist. Ein grosser Betrieb ist nicht zwingend wettbewerbsfähiger und auch kein Garant für ein sicheres Einkommen. Wir wehren uns entschieden dagegen, dass der Strukturwandel, von Behördenseite vorangetrieben wird. Es ist nicht die Aufgabe des Regierungsrates eine einseitig auf die Grösse fokussierten Weiterentwicklung der Betriebe zu forcieren.

gegen Agrarfreihandel | gegen mehr administrativen Aufwand | für eine produzierende Landwirtschaft

---

Die Forderung von Motionär Graber, Betriebe in allen Zonen gleich zu behandeln, ist berechtigt und sinnvoll. Es gibt im Talgebiet ebenso wie in den anderen Zonen zahlreiche kleinere und mittlere Betriebe, die mit Erfindergeist, Innovation und Unternehmertum einen erfolgreichen Betrieb führen. Die Nähe zu den städtischen Gebieten mit vielen Konsumenten bietet kleineren Betrieben in der Talzone zahlreiche wirtschaftliche Möglichkeiten. Mit einer Senkung des Gewerbestatuts auf 0.6 SAK würde diesen Betrieben mehr Spielraum und eine Perspektive ermöglicht.

### **Kleinere Betriebe reagieren flexibler auf Konsumentenwünsche**

Den Trend hin zum direkten Einkauf von regionalen und lokalen Produkten ist für intensive, grosse Betriebe wesentlich herausfordernder als für kleine konsumentennah arbeitende Betriebe. Die Betriebsleiterinnen und Betriebsleitern kleinerer Höfe haben mehr Spielraum für betriebliche Veränderungen und können sich besser an den Markt anpassen. Damit sind sie auch ökonomisch besser abgesichert. Die Nähe zum Konsumenten ermöglicht eine höhere Wertschöpfung. Vielfach führen die direkten Kontakte mit einer zufriedenen Kundschaft auch zu einer höheren Befriedigung der Betriebsleiter - ein zentraler Punkt für die längerfristige Existenz eines Betriebs.

Gerade für junge Landwirtinnen und Landwirte ohne eigenen Betrieb bieten kleiner Höfe die einzige Möglichkeit in die Landwirtschaft einzusteigen. Ein Betrieb muss dazu vor allem finanziell erschwinglich sein und Entwicklungsmöglichkeiten zulassen.

Strukturwandel sollte nicht einfach heissen, dass Betriebe auf Kosten von kleineren und mittleren Betrieben wachsen. Strukturwandel muss neue Betriebsformen und Kooperationen zulassen. Betriebe aufgrund der Betriebsgrösse als wettbewerbsunfähig und nicht zukunftsfähig abzutun ist schlicht der falsche Weg. Agrotouristische oder sozialtherapeutische Tätigkeiten können ein Beispiel für die innovativen Entwicklungsmöglichkeiten kleinerer Betriebe sein. Insbesondere für Betreuungsangebote in der Landwirtschaft bietet ein vielfältiger, kleiner oder mittlerer Betrieb ideale Voraussetzung.

### **Zur Versorgungssicherheit braucht es Produkte und Menschen**

Weniger Betriebe und mehr grosse, spezialisierte und industriellere Betriebe sind problematisch für das Image der Landwirtschaft. Weniger Menschen in der Landwirtschaft bedeutet zudem, dass sich die Gesellschaft insgesamt von der Landwirtschaft entfernt und das Verständnis für die Landwirtschaft tendenziell sinkt. Dieses ist jedoch zwingend nötig u.a. für die Akzeptanz der Direktzahlungen. Weniger Menschen bedeutet auch der Verlust von Wissen. Dieses ist im Hinblick auf die Versorgungssicherheit enorm wichtig.

### **Kleine Strukturen begünstigen die Biodiversität**

Neben der sicheren Versorgung mit Lebensmitteln soll die Landwirtschaft gemäss Bundesverfassung einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und zur Pflege der Kulturlandschaft beitragen. Eine reine Ausrichtung auf das Wachstum von Betrieben hin zu einer industrielleren Landwirtschaft bringt genau das Gegenteil. Die Landschaft verarmt, der Einsatz von grösseren Maschinen bedroht die Bodenfruchtbarkeit und die Biodiversität wird weiter bedrängt. Analysen und Inventare zeigen dies klar auf. Eine kleinstrukturierte Landwirtschaft schafft bessere Voraussetzungen für eine vielfältige, artenreiche Kulturlandschaft.

gegen Agrarfreihandel | gegen mehr administrativen Aufwand | für eine produzierende Landwirtschaft

---

**Zusammenfassend nochmals die oben ausgeführten Argumente, die bei der Umsetzung der Motion Graber zu berücksichtigen sind:**

- Mit dem Ja des Grossen Rats zur Motion Graber bekam der Regierungsrat einen klaren Auftrag, die Gewerbegrenze generell auf 0.6 SAK zu senken.
- Die Grösse ist nur ein Faktor unter vielen, der über die Zukunftsfähigkeit eines Landwirtschaftsbetriebs entscheidet. Kleinere und mittlere Betriebe haben grosses Potential. Insbesondere wenn sie eng mit den Konsumentinnen und Konsumenten zusammenarbeiten. Dies gilt nicht nur für Betriebe im Hügel- und Berggebiet, sondern auch im Talgebiet, wo die meisten Menschen leben und konsumieren.
- Kleinere und mittlere diversifizierte Betriebe haben einen grösseren Handlungsspielraum und sind ökonomisch besser abgesichert.
- Kleine und mittlere Betriebe bieten die ideale, oftmals die einzige Einstiegsmöglichkeit für junge LandwirtInnen ohne Hof in der Familie und können auch arbeitsaufwändige Angebote z.B. im Betreuungsbereich gewährleisten.
- Nur grosse, intensive Betriebe sind schlecht für das Image der Landwirtschaft. Es braucht einen vielfältigen Mix, denn die Landwirtschaft ist auf die Unterstützung der Konsumenten und Steuerzahler angewiesen.
- Viele vielfältige Betriebe und das Wissen möglichst vieler in der Landwirtschaft tätigen Menschen bildet die Basis der Versorgungssicherheit unseres Landes.
- Für den Erhalt der Biodiversität braucht es eine kleinstrukturierte Landwirtschaft. Gerade im Talgebiet ist die Biodiversität stark bedroht und es besteht weiterer Handlungsbedarf. Die Senkung der Gewerbegrenze bietet auch kleineren Strukturen eine Zukunft.

Als Argument gegen eine Einführung der generellen Gewerbegrenze von 0.6 SAK erwähnen Sie in Ihrem Bericht zum Vernehmlassungsverfahren, dass der Kanton Bern alleine dastehen würde. Unsere Ausführungen zeigen deutlich, dass eine Senkung der SAK einen Sinneswandel weg von der einseitigen Grössenlogik ermöglichen würde, der dringend nötig ist. Mit der konsequenten Umsetzung der Motion kann der Regierungsrat des Kantons Bern beweisen, dass er gewillt ist, in Zukunft eine vielfältige Landwirtschaft zu ermöglichen.

Aufgrund der ausgeführten Argumente und des klaren Auftrags seitens des Grossen Rats Kanton Bern fordert der Verein für eine produzierende Landwirtschaft, die Motion Graber in ihrem Wortlaut «Gewerbegrenze generell auf 0.6 SAK festlegen», konsequent umzusetzen.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse



Rudolf Joder, Präsident



Vanessa Jenni, Geschäftsführerin